

JÜRGEN SIKORA

WELCHE SPRACHE SPRICHT EUROPA?

DIALOG ÜBER DIE LEGITIMATIONSGRUNDLAGEN POLITISCHER
ENTSCHEIDUNGSFINDUNGEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES
VERHÄLTNISSSES DER EU ZUR TÜRKEI

In: Die Junge Akademie (Hg.):
Welche Sprache spricht Europa? Berlin 2005

Dritter Preis der Jungen Akademie 2005

*Est enim primum, quod cernitur in universi generis humani societate.
Eius autem vinculum est ratio et oratio, quae docendo, discendo, communicando, disceptando,
indicando conciliat inter se homines coniungitque naturali quadam societate.
(Cicero, De officiis I, 50)*

*Das polnische Wort »avantura« bezeichnet einen schweren, lauten und doch insgeheim eber vergnüglichen Streit.
Das italienische »bella figura« steht als eine unübersetzbare Schwärmerei dafür, wie Männer oder Frauen am
liebsten von anderen gesehen würden. Während der Brite sagt: »What on earth does that mean?«, heißt es unter
den Deutschen »Was um Himmels willen soll das bedeuten?«. Dieser kleine semantische Unterschied lässt auf
einen tieferen philosophischen Sinn blicken – Empirismus gegen Idealismus. Und, wie man in England sagt:
Vive la différence! Europa ist ein facettenreicher, farbenprächtiger Flickenteppich, der nirgends auf Erden sei-
nesgleichen findet.*

(Timothy Garton Ash, Freie Welt)

Einleitung

„Welche Sprache spricht Europa?“ – Mit Blick auf den fortgeschrittenen Integrationsprozess in Europa, der das geografische durch ein ökonomisch, politisch und kulturell näher zusammenrückendes Europa abgelöst hat, lässt sich auf die von der *Jungen Akademie* aufgeworfene Frage zunächst eine rein pragmatische, wenn auch keine eindeutige und befriedigende Antwort geben, denn seit der Osterweiterung im Mai 2004 gibt es allein innerhalb der Europäischen Union offiziell 20 Amtssprachen. Eine *lingua franca* für Europa scheint also fernab der Realität.¹ Der Charme dieses modernen Babel besitzt jedoch auch eine politisch-strategische Bewandnis: Die Aufnahme einer Sprache als Amtssprache der EU geschieht nicht zuletzt aus dem Grund, den Bürgern und Bürgerinnen einen Zugang zu Dokumenten und Gesetzestexten der EU in ihrer Muttersprache zu gewährleisten. Erst nachdem eine Gesetzesvorlage in alle Amtssprachen übersetzt worden ist, ist der Weg zur Ratifizierung geebnet. Darüber hinaus hat die Aufnahme einer Sprache als Amtssprache der EU auch eine nicht zu unterschätzende Symbolkraft, die dazu beitragen soll, den Menschen im jeweiligen europäischen Nationalstaat Identifikationsmöglichkeiten mit dem vielschichtigen Gebilde der Europäischen Union und ihrer Institutionen zu bieten. Wenngleich also eine gemeinsame Idee den Hintergrund bildet, ist offensichtlich, dass gerade die sprachlichen Grenzen auch die Grenzen gemeinsamer Politik zu bilden scheinen. Oder – um es mit Wittgenstein zu formulieren –: Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.² (Und dennoch ist es wohl nur konsequent, dass weitere Sprachen die Anzahl der Amtssprachen aufstocken werden: Die Verfassung Europas verweist in Artikel I-3, Absatz 3 ausdrücklich auf die sprachliche Vielfalt zwecks Schutz des kulturellen Erbes. So wäre eine Universalsprache auch nur kommunikativ das Paradies, kognitiv die Hölle.³)

Neben der sprachlichen Vielfalt, mit der das geeinte Europa zu kämpfen hat, bilden aber auch und vor allem politisch-kulturelle Gepflogenheiten ein Feld konfliktreicher Diskussionen, die darum kreisen, mit welcher gemeinsamen politischen Stimme Europa eigentlich spricht – und das heißt nichts anderes als die Frage nach der Identität Europas⁴ zu stellen. Insbesondere mit Blick auf die Türkei wird dies virulent.⁵ Denn vor allem sie hat sich derzeit mit einem Euro-

1 Vgl. D. Brosz, Die Europäische Union und ihr Sprachenproblem, in: D. Graf/K. Kaser (Hg.), *Vision Europa. Vom Nationalstaat zum Europäischen Gemeinwesen*. Wien 2004, hier S. 86. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass Englisch die vorherrschende Sprache gerade in wissenschaftlichen und technischen Projekten ist, die von der EU gefördert werden. Siehe dazu auch: D. Weingärtner, *Wer spricht schon Lettisch?*, taz vom 30.10.2004, hier S. 4.; P.A. Kraus, *Union der Vielfalt? Verfassung, kulturelle Identität und Sprachenfrage in Europa*, Berlin 2002.

2 L. Wittgenstein, *Tractatus logico-philosophicus*, Abschnitt 5.6, diverse Ausgaben.

3 Vgl. J. Trabant, *Mithridates im Paradies. Kleine Geschichte des Sprachdenkens*, München 2003, S. 325.

4 Siehe zum Thema: T. Meyer, *Die Identität Europas*, Frankfurt 2004; M. Delgado/M. Lutz-Bachmann (Hg.), *Herausforderung Europa. Wege zu einer europäischen Identität*, München 1995. Insbesondere die GASP rückt hierbei in den Fokus der Diskussion.

5 Siehe dazu: H. Kramer, *EU-kompatibel oder nicht? Zur Debatte um die Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union*, Berlin 2003; Zur Kultur der Türkei siehe: J. Kalter/I. Schönberger (Hg.), *Der lange Weg der Türken*, Stuttgart 2003; Y. Thoraval, *Lexikon der islamischen Kultur*, Darmstadt 1999; A. Miquel, *Der Islam – eine Kulturgeschichte. Religion, Gesellschaft und Politik*, Heidelberg 2004; W. Ende/U. Steinbach (Hg.), *Der Islam in der Gegenwart*, München 1996.

pa auseinander zu setzen, „das seinerseits vor der heiklen Aufgabe steht, sich selbst neu zu definieren: ein Europa, das zwar wirtschaftlich und sozial stark, aber inhomogen ist, politisch noch keinen klaren Weg gefunden hat und bezüglich seiner kulturellen Identität unsicher ist.“⁶ Der Sprachenreichtum der EU trägt gewiss zu dieser Unsicherheit bei. Dennoch ist in den letzten Jahren ein großes Bemühen um die Herausbildung einer gemeinsamen europäischen Identität zu erkennen. Freilich wirft dieses Bemühen Fragen nach einem neu zu definierenden Selbstverständnis Europas auf.

Ich werde diesem Versuch der Neudefinition Europas in drei Schritten nachspüren. Zunächst greife ich auf historische Wegmarken der jüngsten Geschichte der Türkei zurück (I), weil insbesondere die Debatte über die Aufnahme der Türkei einen reflexiven Zugriff auf so etwas wie eine „europäische Identität“ provoziert, um im zweiten Abschnitt, der den Hauptteil meiner Argumentation bildet, vor der Folie der Türkei-Debatte nach Legitimationsgrundlagen politischer Entscheidungsfindung (in Europa) zu fragen. Auch hier werde ich teils auf die Geschichte (des Integrationsprozesses) zurückgreifen (II). Der letzte Abschnitt dient einem kritischen Resümee (III) und der Beantwortung der Frage, welche „Sprache“ Europa denn nun spricht. Um es vorweg zu nehmen: Die Türkei ist meines Erachtens Teil eines bereits Jahrzehnte währenden Dialogs einer europäischen Sprach- oder Kommunikationsgemeinschaft. Verhandlungen mit diesem Dialogpartner sind daher nur zu begrüßen. Freilich werden diese Verhandlungen – wie angekündigt – ergebnisoffen verlaufen müssen.

I

Im Oktober 2004 hat die Europäische Kommission die Empfehlung ausgesprochen, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen.⁷ Dieser Empfehlung hat der Europäische Rat mit seinem Beschluss vom 17. Dezember 2004 Folge geleistet, so dass möglicherweise in einigen Jahren die Türkei Mitglied der EU und Türkisch eine weitere Amtssprache der Union sein wird.

Die in Deutschland, aber auch in Frankreich, hitzig geführte Debatte im Vorfeld des Ratsbeschlusses geht noch über die Diskussionen der 1960er-Jahre bezüglich der Anträge Großbritanniens als auch die Auseinandersetzungen über die Beitritte der jungen Demokratien in Portugal und Spanien hinaus. Denn die Türkei,⁸ die seit 1963 assoziiertes Mitglied der EWG/WEU ist, und bereits 1987 unter Ministerpräsident Turgut Özal einen ersten Beitrittsantrag stellte, scheint politisch, wirtschaftlich und kulturell einen Sonderfall darzustellen,⁹ dessen potenzielle Mitgliedschaft nicht nur die normativen Bestandsvoraussetzungen der EU einer kritischen Prüfung unterzieht, sondern zugleich auch zu einem Selbstvergewisserungsdiskurs europäischer Identität auffordert. Anders ist nicht zu erklären, weshalb etwa die Führungsspitze der CDU sich einer von deutschen Historikern ins Spiel gebrachten semantischen Grenzzie-

6 F. Cardini, *Europa und der Islam. Geschichte eines Mißverständnisses*, München 2004, S. 280.

7 In: <http://www.eiz-niedersachsen.de/ewb/themeninfo/fb/2004-10-tuerkei-empf.pdf>, Stand: 10.11.2004; Zur Einstellung in Deutschland vgl. Stiftung Zentrum für Türkeistudien, *Die Einstellung der deutschen Bevölkerung zum EU-Beitritt der Türkei*, in: http://www.zft-online.de/daten_fakten/studien/Bericht_EU-Beitritt-2.pdf, Stand 15.11.2004; U. Witzens, *Aufnahme oder Entgrenzung? Gehört die Türkei zu Europa?*, Köln 2004.

8 Zur Geschichte der Türkei siehe: G. Seufert/C. Kubaseck, *Die Türkei. Politik, Geschichte, Kultur*, München 2004; J. Gottschlich, *Die Türkei auf dem Weg nach Europa. Ein Land im Aufbruch*. Berlin 2004; U. Steinbach, *Geschichte der Türkei*, München 2003.

9 Vgl. H.-G. Wehling (Hg.), *Türkei: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft*, Opladen 2002.

hung bedient, obwohl bereits seit der Assoziation eine „privilegierte Partnerschaft“ besteht und nicht zu sehen ist, inwieweit diese im 21. Jahrhundert politisch weiter aufgestockt werden könnte als durch eine Vollmitgliedschaft. Auch deuten die immer wieder vorgebrachten Argumente der politisch-wirtschaftlichen Instabilität, der drohenden Migrationswelle, der Armut des Südostens, der Demokratie- und Menschenrechtsverletzungen¹⁰ und der rückständigen Religion¹¹ auf einen Mangel an historischer Bildung hin. Wie anders ist sonst zu erklären, dass sich Hans Ulrich Wehler als Anwalt der Interessenpolitik der Europäischen Union ereifert, ob Europa „das faszinierende Projekt der europäischen Einheit gegen das verwässerte Linsengericht einer unmäßig aufgeblähten Freihandelszone von der Atlantikküste bis Wladiwostok“ eintauschen wolle? Wehler kommt zu dem Schluss, dass „der herannahende Overstretch bis zur Zerreißprobe dramatisch gesteigert“ werde und sieht in einem „genuin europäischen (sic!) Staatenverein einen nichteuropäischen muslimischen Staat als größtes Mitglied“¹² wie einen Fremdkörper hereinbrechen.

Dieser „nichteuropäische“ Staat, der auf den Namen „T’u-küe“ für „stark“ oder „mächtig“ zurückgeht,¹³ hat bereits 1923 unter Mustafa Kemal (seit 1934: Atatürk)¹⁴ begonnen, sich zu modernisieren, sagen wir: zu europäisieren. Die Proklamation der Republik, die Abschaffung des Sultanats sowie des Kalifats mit dem Ziel einer säkularisierten Zivilgesellschaft gehen auf Atatürk zurück. Durch den Frieden von Lausanne im gleichen Jahr wird in den Artikeln 37 bis 45 zudem der Schutz nichtmuslimischer Minderheiten zugesichert, der bereits in der „Heilsamen Neuordnung“ des osmanischen Reichs von 1839 eine große Rolle spielte. Die Türkei eignete sich in den folgenden Jahren das Zivilgesetzbuch der Schweiz, das italienische Strafrecht und das deutsche Handelsrecht an, und Frauen erhielten das Stimmrecht. (Dennoch bleiben – unbestritten – bis heute der Völkermord an den Armeniern, die Zypernfrage und die Unterdrückung der Frau Desiderate der innenpolitischen Vergangenheitsbewältigung in der Türkei.)

1949 wurde die Türkei Mitglied des Europarats und trat im Jahre 1951, ein Jahr nach dem Sieg der Demokratischen Partei unter Adnan Menderes und der politischen Schwächung kemalistischer Eliten, der NATO (für die sie aus geostrategischer Sicht bis zum Ende des Kalten Krieges von herausragender Bedeutung war) bei. Über das 1963 assoziierte Mitglied der damaligen EWG bemerkt Walter Hallstein (CDU), erster Präsident der europäischen Kommission, die Türkei gehöre zu Europa. Und er fügt hinzu, dies sei mehr als nur „ein abgekürzter Ausdruck einer geografischen Aussage oder einer geschichtlichen Feststellung. (...) Wir fühlen hier eine Wesensverwandschaft mit dem modernsten europäischen Geschehen.“ Schließlich fragt Hallstein, was daher natürlicher sei, „als dass sich Europa und die Türkei in ihren Aktionen und Reak-

10 Siehe den Beitrag von Amnesty International in: C. Leggewie (Hg.), *Die Türkei und Europa*, Frankfurt a.M. 2004. Darin sind alle wesentlichen Positionen der Debatte enthalten. Die Internationale Liga für Menschenrechte verlieh den so genannten „Samstags-Frauen“, die in Istanbul gegen Menschenrechtsverletzungen protestierten, die Carl-von-Ossietsky-Medaille.

11 Zur Rezeption der Türkei in Westeuropa kritisch: Gazi Çağlar, *Die Türkei zwischen Orient und Okzident. Eine politische Analyse ihrer Geschichte und Gegenwart*, Münster 2003. Zur Religion siehe: G. Seufert, *Café Istanbul. Alltag, Religion und Politik in der modernen Türkei*, München 1999.

12 H. U. Wehler, *Die türkische Frage. Europas Bürger müssen entscheiden*, in: C. Leggewie (Hg.), op. cit., hier S. 58.

13 Vgl. U. Steinbach: *Türkei. Information zur politischen Bildung*, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung Bonn, 2002, hier S. 4.

14 Siehe dazu: D. Gronau, *Mustafa Kemal Atatürk oder die Geburt der Republik*, Frankfurt 1995.

tionen identifizieren: militärisch, politisch und wirtschaftlich.¹⁵ Genau dies tut die Türkei nach Überwindung der (zweiten) Militärherrschaft¹⁶ während der KSZE und seit den 1990er-Jahren durch eine weitere Liberalisierung des Strafrechts, durch die Annäherung an die Kopenhagener Kriterien¹⁷, die Verfassungsreform von 2001 und die Abschaffung der Todesstrafe im gleichen Jahr.

Unter Erdoğan, dem ehemaligen Istanbuler Oberbürgermeister, der im Oktober 2004 im Berliner Konzerthaus am Gendarmenmarkt die „Quadriga“ für sein Engagement und seine Politik des Aufbruchs erhielt, hat sich der visionär-demokratische Prozess weiter fortgesetzt und der Einfluss des Militärs ist im Zuge des siebten Reformpakets zwecks Anpassung an die Richtlinien der EU bedeutend geringer geworden. „Diese Entscheidung ist eine halbe Revolution. Sie stellt erstmals die militärische Vormundschaft über die Politik in Frage, die nach dem Putsch von 1980 errichtet worden war und in den Jahren des Krieges gegen die PKK nicht kritisiert werden konnte.“¹⁸ Zu diesem Befund kam letztlich auch die Kommission in ihrer Empfehlung an den Rat. Wie Spanien und Portugal hat auch die Türkei einen Wandel von einem autoritären System (mit mehreren Militärputschen) in eine zusehends offenere Gesellschaft vollzogen. Wer in Erdoğan nur einen modernen Sulaiman II. oder einen Kara Mustafa Pascha sieht, ist blind gegenüber den Entwicklungen der jüngsten Zeit. Diese Entwicklung ist keinesfalls endgültig abgeschlossen und sollte mit der Unterstützung der EU weiter fortgesetzt werden.

II

Einen besonderen Beitrag zu dieser Unterstützung könnte ein Wahlspruch des spanischen Philosophen und Rechtsgelehrten Francisco Suárez leisten. Sein politisches Vermächtnis lautet: „Omnis communitas perfecta est proprium corpus politicum.“¹⁹ Denn es gilt, angesichts der Entwicklung in Europa wie auch der Türkei ein Modell der richtigen und geregelten Ordnung des Zusammenlebens zu finden. Nur dieses kann auch die Basis eines vernünftigen politischen Gemeinwesens sein. Das Entscheidende: Suárez propagiert mit seinem politischen Motto bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts – als Herzstück des politischen Diskurses – die normative Funktion des Rechts zum Zwecke der Erhaltung einer universalen Sozialordnung mit dem Anspruch, das einklagbar Richtige zu tun und dem Wohle Aller zu dienen. Dieser Anspruch muss, soll er in rechtsphilosophischer Hinsicht Aussicht auf Geltung und in politischer Hinsicht Aussicht auf Erfolg haben, unweigerlich in einen Prozess der diskursiven Auseinandersetzung um politische, wirtschaftliche und soziale Belange überführt werden. Vor allem die Menschenrechtsdebatte wird sich nur mit, nicht gegen die Türkei sinnvoll zu Ende bringen lassen. Aussicht auf Erfolg wird ein solcher Prozess freilich nur dann haben, wenn sich alle Beteiligten auf sinn-

15 W. Hallstein, in: EEC Information Memo No. 8667/X/62-E. Ankara, 12.9. 1963.

16 Trotz „der langen Dauer direkter Militärregierung, trotz neuer Verfassung, restriktiver Gesetze und trotz eines bis zu den letzten Reformen übermächtigen Nationalen Sicherheitsrates: auch dieser Staatsstreich (von 1980, J.S.) hielt die Entwicklung zu einer zivileren Türkei nur auf, umkehren konnte er sie nicht. Die Putschisten sind lange pensioniert, und im Jahr 2003 sollte der heutige Chef des Generalstabs Hilmi Özkök gegen erneute Putschgerüchte ohne Wenn und Aber sagen: »Ich bin Demokrat.«“, G. Seufert, Die Türkei. Politik, Geschichte, Kultur, München 2004, S. 105.

17 Dazu: H. Kramer, Die Türkei und die Kopenhagener Kriterien, Berlin 2002.

18 G. Seufert, Die Türkei, S. 178.

19 F. Suárez, De legibus, I, 6, 21. Wörtlich: „Jede perfekte Gemeinschaft ist der eigentliche politische Körper.“

und geltungshafte Argumente der gesamtgesellschaftlichen Ausgestaltung einlassen und nach legitimationsfähigen Grundlagen des Gemeinwesens Ausschau halten, denn bloße Funktionalität des Gemeinwesens allein reicht nicht aus, um das, was schon Aristoteles »to koine sympheron« nannte – die Idee eines *gemeinsamen* Vorteils – Wirklichkeit werden zu lassen; eine Idee, die im Übrigen auch der »Vater des Integrationsprozesses« Robert Schuman²⁰ wieder aufgriff. Denn insbesondere für die Erbauer des Nachkriegseuropa schien unbestreitbar, dass nicht allein die Beschränkung auf das Private und den Eigennutz, sondern nur das Bemühen um vernünftige Regelung aller öffentlichen Belange und die Suche nach allgemein gültigen Formen des geregelten Zusammenlebens sowie die Sicherung und Wahrung sozialpolitischer Strukturen, die im Dienste aller Betroffenen stehen, in der Lage sind, dauerhaft für eine legitimationsfähige Ordnung des Zusammenlebens zu sorgen. Dadurch wird die Staatskunst gegenüber anderen Künsten und Wissenschaften ausgezeichnet; sie allein verbürgt, zu einem höchsten Gut – dem Gemeinwohl und gemeinsamen Vorteil – zu gelangen, der in der Tat verlangt, ein gemeinsames Werk zu vollbringen – und das nicht bloß „um Vorteile auszuhandeln“, sondern – so Jean Monnet – „um unseren eigenen Vorteil *im gemeinsamen Vorteil* zu suchen“²¹ und damit den „Gefühlszustand aller Europäer“ allmählich positiv zu verändern. Monnets Aussage bringt vor allem eines zum Ausdruck: Politische Entscheidungsprozesse setzen den Legitimationsfilter eines allgemein vertretbaren Kriteriums vernünftigen Handelns voraus, das nur unter Berücksichtigung und unter Abwägung der Interessen aller möglichen Betroffenen Aussicht auf Gültigkeit und schließlich auch Erfolg haben wird. Die große Kunst der Politik besteht nun darin, solche Interessen und Gründe *vernünftig* gegeneinander abwägen zu können und Entscheidungen auf der Basis diskursiver Prüfung der vorgebrachten Argumente und politischen Positionen zu treffen – und damit einem staatenübergreifenden Gemeinschaftswerk zuzuarbeiten, dessen konkrete Konstruktion auf der Basis einer gemeinsamen »moralischen Währung« (Steven Lukes) aufrucht.²² Dazu bedarf es der gemeinsamen Einübung in Praktiken und Denkmodelle einer liberal organisierten und politisch legitimationsfähigen Gesprächs-Kultur, sowie einem Ineinandergreifen einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Rechtsordnung und einem Gemeindeethos, das die Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz anerkennt. Denn damit wird nicht zuletzt eine Gemeinschaft auf Leben und Tod heraufbeschworen, eine Gemeinschaft der Generationen, der Sitten und der Kultur.²³

Der italienische Außenminister Graf Sforza schrieb im Jahre 1948 über eine »historische Stunde« in Europa: „Hungernd, verarmt und nur um ein Haar dem Abgrund von Schmerz entronnen, in den uns der Faschismus gestürzt hat, können wir Ehre, Unabhängigkeit und Wohlstand wiedererlangen, wenn wir zu Herolden der neuen Ordnung werden (...)“²⁴ Angesichts eines Landes wie der

20 P. Fontaine, Ein neues Konzept für Europa. Die Erklärung von Robert Schuman 1950-2000, in: http://europa.eu.int/comm/publications/booklets/eu_documentation/04/txt_de.pdf, Stand: Juni 2004.

21 Vgl. J. Monnet, Mémoires, S. 378, éditions Fayard, Paris 1976; Robert Schuman, Für Europa. Hamburg Genf Paris 1963. Hervorhebung von mir.

22 Siehe z.B. W. Clement, Gemeinwohlverantwortung der Politik, in: S. Anton Rauscher (Hg.), Politik – Demokratie – Gemeinwohl, Köln 2003, S. 11–19.

23 Vgl. W. Loth, Der Weg nach Europa. Geschichte der europäischen Integration 1939-1957, Göttingen 1996. Zur Geschichte siehe: G. Brunn, Die Europäische Einigung von 1945 bis heute, Stuttgart 2002; F. Knipping, Rom, 25. März 1957. Die Einigung Europas, München 2004.

24 E. de Nolfo, Das Problem der europäischen Einigung als ein Aspekt der italienischen Außenpolitik 1945-1955, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 27 (1979), S. 475f., zitiert nach H. Graml, Anfänge europäischer Einigung, in:

Türkei zwischen Moderne und Tradition, zwischen Fast Food und Basar, wird Sforzas Anspruch wieder lebendig.

Da jedoch *allgemeine* Wert- und Zielvorstellungen in praxi kaum realisierbar sind und das Funktionieren parlamentarischer Institutionen nicht bloß dem – seit Marsilius von Padua verfochtenen, doch bereits durch Rousseau kritisierten – Prinzip des Mehrheitsentscheids geschuldet bleiben darf, sondern idealiter auf einer „überragenden Gemeinsamkeit aller Beteiligten“ (Brentano) fußen sollte, stellt sich für das Neue Europa vor allem die Frage nach der Verbindlichkeit von Entscheidungen zum Zwecke des allgemeinen Wohls. Interpretieren wir dieses Wohl hierbei zunächst als ein Aspekt von Kooperationsbeziehungen,²⁵ die so angelegt sind, dass transnationale Verhandlungen ihre Zwecke in einer für alle Bürger optimalen – und das bedeutet diskursiv ausgehandelten und normativ legitimierten – Ordnung finden. Aus sozialanthropologischer Sicht scheint eine lebensdienliche Ordnung nur denkbar, wenn der Mensch als von Natur aus auf den Anderen, das heißt als ein auf eine Gemeinschaft angewiesenes Wesen verstanden wird, das nur durch seine Toleranz- und Kompromissfähigkeit und seinen Willen der Ausarbeitung gemeinsamer Ziele überhaupt überlebensfähig ist. Dass eine solche Ausarbeitung – nennen wir sie: Verfassung – die Religion (welcher Provenienz auch immer) nötig haben soll, ist bislang nicht erwiesen. Dadurch wird jedoch auch die Debatte zwischen Christentum und Islam²⁶ hinfällig insofern, als es sich bei Religiosität um einen Aspekt des privaten, nicht des öffentlichen Lebens handelt.

In Reflexion auf diese Bedingung geht es in der politischen Entscheidungsfindung vielmehr darum, eine wechselseitige Rechtfertigung von Rechten und Freiheiten zum Zwecke der Gewährleistung von sozialpolitischer und wirtschaftlicher Stabilität, von Fortschritt und Reform einzufordern. Für die Politik bedeutet das, sie muss reflexiv, das heißt, sich selbst zum Thema werden und sich in ihren Grundannahmen in Frage stellen lassen können; sie muss ihre Regeln und Regelanwendungen sowie den Prozess der Erarbeitung von Regeln und Gesetzen offen legen und sich gegenüber möglichen Einwänden an diesem Regelwerk argumentativ verteidigen können.²⁷

Reflexive Politik ist dann nicht bloß Regeln anwendende, sondern normativ einklagbare Regeln gestaltende und Regeln verändernde Politik. Es geht damit im politischen Diskurs vorrangig um die Richtigkeit oder Angemessenheit kollektiven Handelns und um die Einklagbarkeit normativer Maßstäbe, die durch Verträge und Gesetze konsentiert und positiviert werden. Politisches Handeln ist also nur dann legitimes Handeln, wenn es über die bloße Zweckmäßigkeit und kratische Klugheit hinaus auch moralisch vertretbar ist und dem Wohl aller Betroffenen dient. Nur die Interessen, die verallgemeinerungsfähig sind, dürfen damit Eingang in den geschriebenen und letztlich moralisch verpflich-

Fischer Weltgeschichte. Vom Imperialismus bis zum Kalten Krieg. Band 3: Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, S. 60f., Frankfurt 2003.

25 Vgl. die Definition des Gemeinwohls in: K.-H. Hillmann, Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1994. Siehe auch: Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Gemeinwohl und Gemeinsinn“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften Band 4, Gemeinwohl und Gemeinsinn. Zwischen Normativität und Faktizität, Herausgegeben von H. Münkler und H. Bluhm, Berlin 2002; Peter Koller, Das Konzept des Gemeinwohls. Versuch einer Begriffsexplikation, in: ZiF: Mitteilungen 3/2002.

26 Zur Geschichte des Islam siehe zuletzt: H. Küng, Der Islam. Geschichte, Gegenwart, Zukunft, München 2004; sowie: F. Cardini, op. cit.; G. Seufert/J. Waardenburg, Türkischer Islam und Europa, Stuttgart 1999; G. Seufert, Politischer Islam in der Türkei, Stuttgart 1997; M. Thumann (Hg.), Der Islam und der Westen, Berlin 2003.

27 Vgl. H. Bußhoff, Gemeinwohl als Wert und Norm. Zur Argumentations- und Kommunikationskultur der Politik, Baden Baden 2001.

tenden Gesetzestext finden. Verallgemeinerungsfähig sind Interessen genau dann, wenn sie übergeordnete, dem Interessenkonflikt enthobene, rechtfertigbare Gründe anführen und auf das Niveau diskursiv einklagbarer Sinn- und Geltungsansprüche heben können.

Die Anforderung, die hiermit an die Diskussion über einen Beitritt gestellt werden muss, lautet, dass getroffene und zu treffende politische Entscheidungen dem Wohl aller Menschen auf der Grundlage demokratischer Verfahren dienen, so dass dem Gemeinwohl als spezifisch eigene Qualität der Meinungs- und Willensbildung der Vorrang gebührt vor den jeweiligen Einzelinteressen aller Beteiligten und/oder Betroffenen.

Dadurch wird auch die von Angela Merkel, Edmund Stoiber und anderen avisierte „Meinungsumfrage“ zum Beitritt der Türken problematisch, da die an sich positiv zu bewertende inklusive und diskursive Meinungs- und Willensbildung auch nicht legitimationsfähigen Positionen eine Plattform bietet, die einen normativ-demokratischen Begriff der Rechtsgeltung in ein schiefes Licht rückt und der Methode der Erzeugung legitimer Verfahren insgesamt einen zweifelhaften Argumentationshaushalt aufbürdet, weil sie pro Marsilius und contra Rousseau votiert. Der Zeichner Skott hat diesem Tatbestand am 13.10.2004 im Kölner Stadt-Anzeiger Rechnung getragen:



© KStA, 13.10.2004

Es ist jedoch durchaus gerechtfertigt zu behaupten, dass der europäische Einigungsprozess nicht nur die angemessene Antwort auf die besagten Probleme

der Verwirklichung einer Gemeinschaft und eines gemeinsamen Wohls ist, sondern dass die Protagonisten des Einigungswerks auch dem zuletzt genannten Problemaspekt durch ein systemübergreifendes Problemlösungsverfahren und durch einen auf rationalen wie strategischen Überlegungen fußenden Diskurs trotz aller Divergenzen im Detail Rechnung getragen und den politischen Diskurs zu einer Kategorie verschränkter Systeme innerhalb der Gemeinschaft haben werden lassen. Gemeinschaft muss hierbei als normatives Telos grundgelegt sein, das heißt, »Gemeinschaft« wird als Regulativ des politischen Diskurses mit dem Ziel der Verwirklichung einer auf diskursiv einklagbaren Sinn- und Geltungsansprüchen beruhenden Prozedur der politisch-vernünftigen Gestaltung eines völkerübergreifenden Vertrags verstanden, der der „entgleisenden Modernisierung der Gesellschaft“ (Habermas) mit politisch legitimationsfähigen Mitteln entgegentritt.

In eben diesem Sinne betonte Heinrich von Brentano 1954 auf einer Juristentagung der Thomas Morus-Akademie in Bad Honnef, es habe Zeiten gegeben, „in denen es (...) so scheinen mochte, als wären die Nationalstaaten (...) die geeignetsten und besten Träger und Garanten der Individual- und Gemeinschaftsinteressen. Diese Zeiten sind unwiederbringlich vorüber.“²⁸ Brentano hält es in seiner Rede für ausgeschlossen, dass der klassische Nationalstaat und die Doktrin der Staatssouveränität – wie sie in der Zeit vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg vorherrschend war – angemessene und vernünftige Träger und Verfechter von Gemeinschaftsinteressen sein können. In Anlehnung an den stellvertretenden Ministerpräsidenten Frankreichs, Paul Reynaud, diagnostiziert er, es gäbe eine Krankheit des Nationalstaates, die nicht innerhalb des Nationalstaates zu kurieren sei.

Die politische Aufgabe, die Brentano angesichts der nationalstaatlichen Inkompetenz bei der Lösung transnationaler Probleme avisiert, muss in der gemeinsamen Suche vernünftiger politischer Ziele bestehen. Die Völker zusammen zu bringen sei aber nur dann zu bewältigen, wenn dieses Problem als Problem der menschlichen Existenz par excellence verstanden werde, weil – so sei hier ergänzend angeführt – der Mensch in seiner Existenz ein auf den Anderen angewiesenes und Sinn- und Geltungsansprüche stellendes, Reziprozität einklagendes Wesen ist, so dass die Frage nach menschlichem und menschenwürdigem Dasein die Dringlichkeit eines kooperativen politischen Handelns, welches auf das Wohl der Völker sowie ihrer Beziehungen untereinander abzielt, zwangsläufig einfordert. Dies gilt umso mehr für die Türkei, der eine innere Krise des Staates sowie ein Mangel an politisch-demokratischer Stabilität bescheinigt werden.

Die EU steht demgegenüber für die Geburt systemübergreifender Politik, aber auch für eine Zeit des Übergangs in eine neue Periode diplomatischer und ökonomischer, Normen setzender und prüfender Vernunft, in der zugleich politische Wahrheiten und Traditionen einem neuen Rechtfertigungsdruck unterworfen werden, die die gesellschaftliche Wirklichkeit in Gänze verändern. Diese Wirklichkeit trägt vor allem das Signum der Zukunftsoffenheit und der diskursiv ausgehandelten Veränderbarkeit aller sozialen Horizonte, sowie der prinzipiellen Möglichkeit des sozialen und individuellen Andersseins, mithin

28 H. von Brentano, Die geistigen Grundlagen Europas, in: Roland Koch (Hg.), Heinrich von Brentano. Ein Wegbereiter der europäischen Integration, München 2004, hier S. 263ff.

des politisch-kulturellen Pluralismus.²⁹ Damit nimmt der Einigungsprozess – etwa gegenüber den Verhandlungen des Wiener Kongresses – die bevorzugte Rolle ein, nicht allein Sicherheit und Legitimität der Verträge vor die Freiheit und die Lebensbedürfnisse der Völker zu stellen.

In dieses Verständnis hinein passen die Nachwehen arglos konstruierter Fremdbilder nicht. Denn – so Heribert Prantl von der SZ –: „Europäische Demokratie heißt: Zukunft miteinander gestalten. Und das ist der Punkt, den die Wehlers und Winklers bei ihrer Türkei-Kritik nicht verstehen. Bei diesen Historikern sieht das Haus Europa noch immer so aus wie die Festung Akkon aus der Kreuzfahrerzeit. Sie wollen kein neues Haus Europa beziehen, sondern eine Burgruine. Sie schreiben gegen die Aufnahme der Türkei in der EU mit einem abendländischen Glaubenseifer, der in der Tradition der Predigten des 15. und 16. Jahrhunderts zur Geheimen Offenbarung stand (...) Die Türkei fühlt sich von Europa noch immer so behandelt wie in dieser Offenbarung: Der Halbmond unterm Fuß der Europa.“³⁰

Dabei sollten wir uns vor einem Kulturnobismus hüten: Es treten nicht abendländische Autonomie der islamischen Umma und Verfassung der Scharia entgegen. Auf das Konto der westlichen Zivilisation sind nicht bloß Renaissance, Aufklärung und Revolution zu buchen, sondern auch Inquisition, Kolonialismus und Shoah. Ein gewandeltes Geschichtsverständnis ist also vonnöten, eines, in dem darüber hinaus und nicht zuletzt auch die Legitimität des Rechts an seine diskursive Genese gekoppelt wird. Dabei scheint unbestritten, dass der Legitimationsbedarf politischer Selbstbehauptung nur in Rückkoppelung an ein dialogisches Verfahren der Regelfindung als Geltungsmaßstab in sein Ziel kommen kann, so dass auch die Regeln der Kompromissbildung getragen sein müssen von der argumentativen Kraft diskursiv-dialogischer Auseinandersetzung. So wie von Anbeginn der Verhandlungen um ein gemeinsames Europa die vertiefte Gemeinschaft der Völker, die Verfolgung gemeinsamer Ziele mit Hilfe gemeinsamer Organe, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, aber auch die Reglementierung der Preispolitik sowie die Bereitstellung von Investitionsmitteln und eine geordnete Versorgung der Bürger im Vordergrund standen. Gleichzeitig galt es, die Würde und Freiheit der Person und die Gleichheit der Menschen im Zuge des politisch-kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenarbeitens zu gewährleisten. Einzelinteressen mussten gewissermaßen auf eine höhere Stufe der Vergemeinschaftung transformiert werden und sollten letztlich der Verwirklichung eines gemeinsamen Ziels – dem diskursiv grundgelegten Vergesellschaftungsmodus einer Rechtsgemeinschaft³¹ – untergeordnet werden, um materielle und moralische Vorteile zu sichern, wobei die Ideen des Friedens und der Freundschaft der Völker als der mächtigste moralische Antrieb betrachtet wurden.

III

29 Siehe dazu auch: C. Taylor, *Multiculturalism and »The Politics of Recognition«*, Princeton 1992.

30 H. Prantl, *Der Mond unter den Füßen. Warum die Aufnahme der Türkei eine Chance für die EU darstellt*, in: C. Leggewie (Hg.), *op.cit.*, hier S. 153.

31 J. Habermas, *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt a.M. 1992.

Der Integrationsprozess – hier besonders die Konstitutionalisierung des Rechts und der Institutionen – hat zwar auf den ersten Blick ein äußerst heterogenes und in seiner institutionellen Breite und Tiefe kaum noch überschaubares Gebilde eines modernen Europa vorangebracht, doch darf nicht vergessen werden, dass der Prozess als solcher nicht zuletzt Ergebnis eines einmaligen, nunmehr über 50 Jahre dauernden Dialogs ist. Dieser Dialog zwischen den Europäern über »ihr« Europa, »ihre« europäische Identität und nicht zuletzt über das »Europa der Bürger« scheint selbst ein herausragendes Merkmal eines allmählich erwachenden, aufkeimenden europäischen Bewusstseins zu sein, in dem die Integration tatsächlich auch in ihr Ziel kommt: Der Integrationsprozess hat den europäischen Dialog und der europäische Dialog den Einigungsprozess in einem Spiel der dialektischen Beeinflussung vorangetrieben, in dem die Idee der Gemeinschaft zielführend gewesen ist. Beitrittsverhandlungen mit der Türkei werden diesen Dialog nur bereichern.

Wenn Integrationsprozess und Identitätsbildung einer politisch-sozialen Dialektik unterworfen sind, so ist es umso bedeutender, dass die Rahmenbedingungen dieses dialektischen Prozesses vernünftig gesteuert werden. Das Modell einer deliberativen Politik steuert hierzu bei: „Es geht nicht mehr vom Großsubjekt eines gemeinschaftlichen Ganzen aus, sondern von anonym verzahnten Diskursen. Es schiebt den demokratischen Verfahren und der Infrastruktur einer aus spontanen Quellen gespeisten politischen Öffentlichkeit die Hauptlast der normativen Erwartungen zu. Von der Masse der Bevölkerung können die politischen Teilnahmerechte heute nur noch im Sinne der Integration in und der Einflussnahme auf einen informellen, im Ganzen nicht organisierbaren, vielmehr von einer liberalen und egalitären politischen Kultur getragenen Kreislauf öffentlicher Kommunikation wahrgenommen werden.“³²

Resümierend: Der anhaltende Dialog in Europa, die Konsensuche der Europäer bei der Gestaltung »ihres« Europas ist dazu das geeignete Instrument. Diese Stärke des europäischen Dialogs gilt es, trotz aller Widrigkeiten, auch in der Öffentlichkeit (und den Schulen und Hochschulen) fortzusetzen und so zu einer Emanzipation der europäischen Bürgergesellschaft ebenso wie zur Idee einer auf Vernunft und Demokratie aufruhenden »Gemeinschaft« beizusteuern.

Robert Schuman erklärte am 9. Mai 1950: „Europa lässt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen.“ Das gilt wohl heute mehr denn je. Für den Moment ist es nicht viel, aber im Zuge des Einigungsprozesses ist Europa sicherlich auf dem besten Weg der konkreten Verwirklichung einer europäischen Sprach- bzw. Kommunikationsgemeinschaft. Dazu ist schließlich das normativ geleitete und teleologisch auf die Verwirklichung der Gemeinschaftsidee verpflichtete Zusammenspiel „der institutionalisierten Meinungs- und Willensbildung einerseits und den informellen öffentlichen Kommunikationen andererseits“ (Habermas) vonnöten. Nur dann kann der europäische Kulturdialog dem Verdacht der be-

32 J. Habermas, Staatsbürgerschaft und nationale Identität. Überlegungen zur europäischen Zukunft, St. Gallen 1991. Siehe auch: Ders., Faktizität und Geltung, a.a.O. Zur Staatsbürgerschaft siehe auch: C. Conrad/J. Kocka, Staatsbürgerschaft in Europa, Hamburg 2001.

grifflichen Leere entrinnen und auch heute noch mehr bedeuten als die Aggregation vorpolitischer und propositional inhaltloser Einzelinteressen.

Aus diesem Grund möchte ich zum Schluss mit Franz Kafka ausrufen: „Hast du also einen Weg begonnen, setze ihn fort, unter allen Umständen, du kannst nur gewinnen (...) Findest du (...) nichts (...), öffne die Türen, findest du nichts hinter diesen Türen, gibt es neue Stockwerke, findest du oben nichts, es ist keine Not, schwinde dich neue Treppen hinauf. Solange du nicht zu steigen aufhörst, hören die Stufen nicht auf, unter deinen steigenden Füßen wachsen sie aufwärts.“³³

Damit plädiere ich für die Fortsetzung eines kulturübergreifenden reflexiv-politischen Dialogs, der in die Arenen der Wahrnehmung, Identifizierung und Behandlung gesamtgesellschaftlicher Probleme eintritt. Die Form des Beitrags mag verschieden sein, seiner konkreten Ausgestaltung und diskursiven Thematisierung sind keine Grenzen gesetzt. Angelehnt an einen Beschluss der KMK³⁴ zählen dazu aber zweifelsohne die Bereitschaft zur Verständigung, der Abbau von Vorurteilen, die Bereitschaft, Kompromisse bei unterschiedlicher Interessenlage einzugehen, sowie der Wille zur Wahrung des Friedens und der Demokratie in Europa. Setzen wir den europäischen Weg also fort und stellen uns dem Anforderungsstress einer diskursiv erarbeiteten Grammatik über »unsere« europäische Identität. Beziehen wir unsere türkischen Freunde in diesen Dialog mit ein – nicht bloß als „privilegierte Partner“, sondern als reziproke Diskurs-teilnehmer! Denn das ist die Sprache, mit der Europa zu sprechen versteht.

33 Zitat aus: F. Kafka, Fürsprecher, diverse Ausgaben.

34 Vgl. den KMK Beschluss „Europa im Unterricht“ von 1991, in: Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der BRD. Neuwied, hier paraphrasiert nach: W. Mickel, Europabezogenes Lernen, in: W. Sander (Hg.), Handbuch politische Bildung. Schwalbach/Ts. 1997, hier S. 418f.